

24/119/19Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Meiersberg**

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Fachamt: Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation Bearbeitung: Anne Kerber	Datum 08.10.2024	
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Meiersberg (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 16.10.2024	Ö / N Ö

Sachverhalt

Nach § 50 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Meiersberg wurde im Jahr 2024 für den Zeitraum 2024/2025 beschlossen. Für den Bereich „Heimat und sonstige Kulturpflege“ wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt.

Nach Vorlage der Abrechnungen für die 275-Jahrfeier 2024 belaufen sich die Ausgaben auf insgesamt 21.067,62 €. Grund hierfür sind in erster Linie die gestiegenen Kosten für kulturelle Zwecke.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt aus den „Sonstigen Aufwendungen“ (Produkt 12.60.10.00 SK 56250000).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Meiersberg beschließt gemäß § 50 KV M-V die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x				
	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	12.60.10.00	56250000

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in